



NACHWEIS ARBEITSSTUNDEN 20__/20__

NAME:

MITGLIEDSNUMMER:

DATUM	WAS WURDE GEMACHT	BEREICH	ANZAHL DER STUNDEN	BESTÄTIGUNG VORSTAND
		Anlage		
		Anlage		
		Anlage		
		Anlage		
		Anlage		
		Anlage		
		Sonstiges		
		Sonstiges		
		Sonstiges		
		Sonstiges		
		Sonstiges		
		Sonstiges		

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, 12 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten (Beitrag). Diese sind in zwei Bereiche mit jeweils 6 Stunden aufgeteilt: Anlage und Sonstiges. Es müssen mind. 6 Std. im Bereich Anlage ausgeführt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Fördermitglieder, Ehrenmitglieder, Korporative Mitglieder, Jugendliche unter 15 Jahren, Erwachsene ab 60 Jahre und die Mitglieder, die durch den Vorstand freigestellt sind. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist eine Ausgleichszahlung (Beitragszahlung) von 10,00€/Std. zu leisten. Der Geldbetrag von nicht geleisteten Arbeitsstunden gilt als Zahlungsschuld und wird vom Kassenwart eingefordert. Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres. **Die Nachweise müssen bis zum 30. Juni in der Geschäftsstelle (oder RVO-Briefkasten) abgegeben werden!** Am 1. Juli jeden Jahres werden die Ausgleichszahlungen automatisch vom Konto eingezogen. Innerhalb eines Monats (31. Juli) können Arbeitsnachweise nachgereicht werden und die Ausgleichszahlung wird erstattet, allerdings wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15,-€ berechnet. Nach diesem Zeitraum gelten die Stunden als nicht geleistet.